

# Direkt aus den Parteien

Die Septembersession des Luzerner Kantonsrats soll drei Tage dauern. Möglich ist aber auch, dass der dritte Tag bereits am kommenden Montag abgesagt wird – je nachdem, wie lange sich die 120 Parlamentsmitglieder über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung und die Initiative «Ja zum Stimmrechtsalter 16» unterhalten. Ebenso entscheidend sein für die Länge der Session wird, ob der Kantonsrat die Dringlichkeit von Vorstössen gleich beurteilt wie die Regierung. Diese will nämlich nicht sofort über die viel höher als erwartet ausfallenden Mehrerträge aus der OECD-Mindeststeuer und ihre Auswirkun-

gen auf die Steuergesetzrevision, über die das Stimmvolk am 22. September befindet, reden. Grund: Die Vorstösse dazu tangieren ein laufendes Verfahren, nämlich die noch nicht entschiedene Abstimmungsbeschwerde der SP zur Steuergesetzrevision.

Die Sessionen des Kantonsrats an der Bahnhofstrasse 15 in Luzern sind öffentlich (Montag, 9. September, von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Dienstag, 10. September, 9 bis 11.30 Uhr und Montag, 16. September, 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr). Sie werden auch im Livestream auf [www.lu.ch](http://www.lu.ch) übertragen. (nus)

## Mitte

### Mit Verkehrsinvestitionen Kanton vorwärtsbringen

Der Kanton Luzern ist finanziell in einer guten Situation. Die vor Jahren initiierte Steuerstrategie wirkt. Trotzdem hat der Kanton letzten Herbst mitgeteilt, dass viele Strassenprojekte wegen fehlender Gelder um mehrere Jahre verschoben werden mussten. Als Mitglied der Verkehrs- und Baukommission (VBK) und Vertreter der ländlichen Regionen ist diese Situation für mich unhaltbar.

Anfang Jahr hat die gesamte VBK daher einen Vorstoss eingereicht, der die Regierung auffordert, zusätzliche Gelder für die Verkehrsinfrastruktur

bereitzustellen. In ihrer Antwort erklärt die Regierung, dass sie bereit sei, dies in den nächsten Jahren zu prüfen. Diese Antwort genügt nicht. Die Bevölkerung unseres Kantons wächst und die Bedürfnisse an die Mobilität steigen stark. Es braucht rasch mehr Mittel für die vielen Verkehrsprojekte.

In der kommenden Session werden wir bei der Behandlung des erwähnten Vorstosses genau dies fordern. Im Oktober werden wir das Budget 2025 und die finanzielle Mehrjahresplanung beraten. Wir werden

dann konkrete Anträge für mehr Geld einreichen. Die Mobilität ist für alle Regionen und Gemeinden einer der wichtigsten Standortfaktoren. In diesen müssen wir in Zukunft mehr investieren, damit die Luzerner Bevölkerung und die Wirtschaft auf der Strasse und im ÖV vorwärtskommen.



Guido Roos, Wolhusen

## SVP

### Stimmrechtsalter sollte überall gleich sein

Erneut wird nach dem Stimmrechtsalter 16 verlangt. Mit dem Stimmrecht sollen Rechte und Pflichten verbunden sein, deshalb sollte sich das Stimmrechtsalter mit der Volljährigkeit decken. Unter 18-Jährige dürfen keine Verträge eigenständig unterschreiben, nicht Auto fahren und unterstehen noch dem Jugendstrafrecht. Für ihre Handlungen werden sie nicht zur vollen Rechen-schaft gezogen. Im Alter von 16 bis 18 Jahren gelten Jugendliche noch als Lernende.

Zum Beispiel für Tabak und Alkohol wird die Altersgrenze

nach oben gesetzt und jetzt argumentiert man gegenteilig, dass Jugendliche Selbstverantwortung übernehmen und abstimmen können. Wenn es nur um Intelligenz geht, dann könnte man argumentieren, dass Teenager auch unterhalb des Alters von 16 Jahren gute Ideen und interessante Meinungen haben. Sie können sich politisch einbringen und Einfluss nehmen, sei es in der Familie, Lehre, Vereinen oder im Jugendparlament.

Das Stimmrechtsalter sollte auf kantonaler und kommunaler Ebene gleich sein wie auf

Bundesebene. Ansonsten würde es in jeder Gemeinde anders gehalten. Derzeit gilt nur im Kanton Glarus das Stimmrecht ab 16 Jahren, in allen anderen Kantonen wurde es bisher abgelehnt. Im Kanton Glarus zeigt sich eine schwache Stimmbeteiligung der Jugendlichen.



Cornel Raess, Eschenbach

## FDP

### Mehrerträge stärken die Steuergesetzrevision

Am 22. September 2024 stimmt die Luzerner Stimmbevölkerung über die Steuergesetzrevision 2025 ab. Die ausgewogene Revision betrifft uns alle, sowohl die Steuerzahlenden wie auch den Kanton und die Gemeinden.

Damit alle Stimmberechtigten ihre Abstimmungsentscheidung auf einer verlässlichen Grundlagenbasis fällen können, benötigt es ausreichend Informationen. Die Grundlagen dafür hat die Luzerner Regierung mit der Botschaft 8 im Herbst 2023 geschaffen. In der Zwischenzeit hat sich die Welt weitergedreht und gewis-

se Parameter haben sich verändert. Eine grosse Veränderung zeichnet sich bei den zu erwartenden Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer ab. Statt von ursprünglich 40 respektive 55 Millionen, geht man heute von rund 400 Millionen Franken aus. Diese erfreuliche Veränderung hat einen grossen, positiven Einfluss auf die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton.

Die FDP. Die Liberalen will den Stimmberechtigten reinen Wein einschenken, darum habe ich eine dringliche Anfrage eingereicht. Die Regierung

soll die «neue» Ausgangslage aufzeigen. Die FDP steht hinter der erfolgreichen Finanz- und Steuerstrategie des Kantons Luzern. Die Steuergesetzrevision 2025 ist die konsequente Weiterführung dieser Erfolgsgeschichte, welche verantwortlich ist, dass es unserem Kanton heute finanziell so gut geht wie noch nie.



Andreas Bärtschi, Altshofen

## SP

### Transparenz bei den OECD-Erträgen

Kürzlich hat die Regierung ihre aktualisierte Prognose zu den Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer veröffentlicht. Demnach sollen künftig 400 Millionen Franken aus der Ergänzungsteuer an den Kanton Luzern fliessen, anstelle der zuvor geschätzten 55 Millionen. Gleichzeitig kommuniziert der Regierungsrat nur sehr vage und selektiv, wofür die Mehrerträge verwendet werden sollen. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung über das unsoziale Steuergesetz hält die SP es für entscheidend, vollständige Transparenz darüber zu schaffen, wer aus

Sicht der Regierung künftig von den Erträgen aus der OECD-Steuer profitieren soll. Es ist zu erwarten, dass wie in anderen Kantonen erneut grosse internationale Konzerne und Reiche überproportional begünstigt werden.

Aufgrund der zahlreichen offenen Fragen zu den OECD-Erträgen hat die SP zwei dringliche Anfragen eingereicht. Sie möchte unter anderem erfahren, welche konkreten Massnahmen der Regierungsrat unter dem Begriff «Wirtschaftsförderung» plant und wer davon profitieren wird.

Zudem braucht die Öffentlichkeit dringend Klarheit darüber, welche Auswirkungen die Senkung des Steuerfusses auf die Gemeinden sowie auf verschiedene Einkommens-kategorien haben wird. Die Fakten müssen auf den Tisch – und zwar vor der Abstimmung über die ungerechte Steuergesetzrevision.



Simone Brunner, Luzern

## Grüne

### Öffentlichkeitsprinzip verdient seinen Namen nicht

Endlich will unser Kanton das Öffentlichkeitsprinzip einführen, wie wir Grüne es schon seit 20 Jahren fordern. Den Luzernerinnen und Luzernern steht zu, was sonst in der Schweiz dank dem Öffentlichkeitsprinzip schon überall Standard ist: Das Handeln und die Entscheide der Verwaltung sind transparent und nachvollziehbar, weil man sie bei Bedarf einsehen kann. Das schafft Vertrauen, dass Regierung und Verwaltung für die Interessen der Menschen arbeiten.

Doch das Luzerner Öffentlichkeitsprinzip hält nicht,

was es verspricht: Zahlreiche Ausnahmen, welche Dokumente und Interessen im Dunkeln bleiben sollen; hohe Gebühren; ein kostspieliger Rechtsweg vor Gericht, falls man sich wehren will. Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft sowie die kritische Öffentlichkeit sitzen an einem kurzen Hebel: Regierung und Verwaltung werden immer Bestimmungen in diesem vorliegenden Gesetzesvorschlag finden, um ein unliebsames Gesuch auf Einsichtnahme abzulehnen. Die Luzerner Verwaltung bleibt so in vielen Teilen eine Dunkelkammer und der Kulturwan-

del hin zu einer modernen und transparenten Verwaltung bleibt toter Buchstabe.

Das ist eine vergebene Chance für unseren Kanton. Wir Grüne werden die Vorlage deshalb an die Regierung zurückweisen mit dem Auftrag, ein Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, das diesen Namen verdient.



Rahel Estermann, Luzern

## GLP

### Die Tür macht's aus!

In dieser Session erwartet uns eine emotionale Debatte um ein einfaches Objekt: die Tür. Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens hat der Kanton festgestellt, dass Selbstbedienungsläden, und somit auch Hofläden, dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) unterstellt sind. Sie müssen um 19 Uhr schliessen, am Samstag um 17 Uhr und am Sonntag ganz geschlossen bleiben. Wer keine Türe hat, darf auch nachts verkaufen.

Das ist absurd und wie die Praxis zeigt auch schwierig durchsetzbar. Die GLP will das ändern und verlangt mit einer

Motion, dass Läden ohne Verkaufspersonal vom RLG ausgenommen sind.

Weil die Tür-Definition in keinem Gesetz steht, ist das einfach umsetzbar mit einer Praxisänderung. Der Kanton Zug hat's vor einigen Wochen vorgemacht. Die Regierung des Kantons Luzern lehnt diese Forderung ab. Auf Druck vom Detaillistenverband und von Gewerkschaftsseite schlägt sie vor, im RLG eine weitere Sonderregelung anzufügen: Hofläden mit Selbstbedienung sollen eine Flächenbeschränkung und besondere Öffnungszeiten erhalten. Das geht klar

am Ziel vorbei. Und die Regierung will noch weitergehen: Die längeren Öffnungszeiten sollen nur auf Bauernhöfen gelten. Ein Selbstbedienungsladen auf Gewerbeland – auch wenn es Hofprodukte sind – muss die normalen Öffnungszeiten einhalten. Das ist nicht nur unfair, sondern auch Bürokratie pur.



Ursula Berset, Buchrain